



## Beschlussvorlage

Drucksache 00043/2026

- öffentlich -

Datum: 10.03.2026

Fachbereich	-Bauverwaltung / technisches Bauamt-
-------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Rat	24.03.2026	beschließend	12.

### Betreff:

**Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Pöttkamp" der Gemeinde Schermbeck (Schaffung neuer Wohnbauflächen für zwei Einfamilienhäuser)**

**a) Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Schermbeck entscheidet über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pöttkamp“ gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung. Die Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen und den jeweiligen Beschlussvorschlägen ist der beigefügten Synopse zu entnehmen (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 00043/2026).

2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der gesamten Abwägung den in der Sitzung aushängenden Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pöttkamp“ als Satzung.

3. Gleichzeitig beschließt der Rat der Gemeinde Schermbeck unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abwägung die in der Sitzung aushängende Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pöttkamp“.

### Sachdarstellung:

Im Zuge der nach der Zuständigkeitsordnung vorgesehenen Vorberatung durch den Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss am 17. Februar 2026 (vgl. Vorlage 00024/2026) wurden die Empfehlungsbeschlüsse 1 bis 3 einstimmig gefasst. Damit ist der Rat nun befugt, im Rahmen seiner nach § 41 Abs. 1 lit. g GO NRW bestehenden Zuständigkeit den Erlass der vorliegenden Satzung zu beschließen.

### **Planungsanlass**

Durch das in Rede stehende Bauleitplanverfahren wird die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine Neuordnung der überbaubaren Grundstücksflächen geschaffen, sodass nach Rückbau des im Bestand befindlichen Gebäudes die Errichtung zweier eingeschossiger Einfamilienwohnhäuser ermöglicht wird.

### Finanzielle Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

### Anlage(n):

(1) Anlage 1 zur Vorlage 00043-2026 -Entwurf Abwägungssynopse-

Erarbeitung der Vorlage: gez. Mehmet Özekinci  
Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Andreas Eißing